

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.165.737

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stefanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2023 unter der Nr. 13782/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vergabepraxis des BMI mittels derer ehemalige Kabinettsmitarbeiter mit öffentlichen Aufträgen betraut werden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Gemäß Ihrer Anfragebeantwortung vom 1. September 2022 zu 11448/AB besteht "für eine Sicherheitsüberprüfung juristischer Personen [...] keine Rechtsgrundlage".*
  - a. *Wurde dies zwischenzeitlich ermöglicht, oder wurde die 4strat GmbH anderen, gleichwertigen Sicherheitschecks unterzogen?*
    - i. *Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis wurden solche gleichwertigen Checks durchgeführt?*
  - b. *Ist diesbezüglich eine Anpassung der geltenden Rechtslage geplant, um eine allenfalls sicherheitsgefährdende Rechtslücke zu schließen und künftig schon vorab entsprechende Prüfungen durchzuführen?*
    - i. *Wenn ja, wann und durch welche Maßnahmen?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

*iii. Wenn nein, wie können Sie sicherstellen, dass hinter den von Ihnen in sicherheitsrelevanten Bereichen beauftragten Unternehmen vertrauenswürdige natürliche Personen stehen?*

- *Gemäß Ihrer Anfragebeantwortung vom 1. September 2022 zu 11448/AB liegen Ihrem Ressort "keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb Ihres Vollziehungsbereichs vor".*
  - a. *Wie können Sie unter diesen Voraussetzungen sicherstellen, dass hinter den von Ihnen in sicherheitsrelevanten Bereichen beauftragten Unternehmen vertrauenswürdige natürliche Personen stehen?*

Aufträge werden an geeignete Unternehmen unter Einhaltung der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen vergeben. Dadurch ist gewährleistet, dass nur befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen beauftragt werden. Falls einem Unternehmen bei der Leistungserbringung Verschlussachen, wie beispielsweise klassifizierte Dokumente übergeben werden, wird im Rahmen der Prüfung der technischen Leistungsfähigkeit der Nachweis vom Unternehmen verlangt, dass die Wahrung der geforderten Vertraulichkeit von Verschlussachen gewährleistet werden kann. In der Regel erfolgt dies durch den Nachweis einer Sicherheitsüberprüfung der zum Einsatz kommenden natürlichen Personen. Die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen bildet keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 3:**

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort aufgrund des in der parlamentarischen Anfrage vom 07. Juli 2022 zu 11752/J zitierten Medienberichts bezüglich der Geschäftsbeziehungen der msg Plaut Austria GmbH und der RISE GmbH Schritte welcher Art auch immer gesetzt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Beide genannten Unternehmen wurden zeitnah zu den Medienberichten zur Stellungnahme aufgefordert.

**Zu den Fragen 4 und 6:**

- *Gibt es in Ihrem Ressort intern definierte Ausschlussgründe für Kooperationen mit externen Firmen in sicherheitsrelevanten Bereichen (zB. DSN), die über die im Bundesvergabegesetz 2018 genannten hinausgehen?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

- b. *Wenn ja, welche Abteilung ist für die Überwachung und Einhaltung dieser Gründe zuständig?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Sie bzw. Ihr Ressort aufgrund der in der Begründung aufgezeigten Beteiligungsverhältnisse der 4strat GmbH Schritte zur Prüfung der Vertrauenswürdigkeit des genannten Unternehmens setzen?*
  - a. *Wenn ja, welche wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufträge werden unter Einhaltung der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen vergeben. Ausschlussgründe sind im Bundesvergabegesetz 2018 taxativ aufgezählt und werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft.

**Zur Frage 5:**

- *An wie vielen und welchen Ausschreibungen Ihres Ressorts beteiligte sich die 4strat GmbH seit deren Gründung 2016 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung?*
  - a. *Um welche konkreten Aufträge handelte es sich dabei inhaltlich; mit welchem Leistungszeitpunkt und Leistungsumfang?*
  - b. *Um welche finanziellen Vergabevolumina handelte es sich im jeweiligen Fall?*
  - c. *Wurden diese Aufträge ausgeschrieben?*
    - i. *Wenn nein, warum nicht?*
    - ii. *Wenn ja, welches Vergabeverfahren wurde mit welcher Begründung gewählt?*

<b>Datum</b>	<b>Auftrag</b>	<b>Volumen</b>
13.12.2021	<p>Softwarelösung „Foresight Strategy Cockpit (FSC)“</p> <p>Trendmanagement, Risikomanagement, Ideenmanagement, Szenariokonstruktion, Indikatoredatenbank und Visualisierung</p>	€ 186.000, - exkl. Ust.

19.06.2018	Erweiterungsmodule Risikoanalyse und Medienanalyse für Softwarelösung „Foresight Strategy Cockpit“	€ 133.000,- exkl. Ust.
19.05.2021	Verlängerung Softwarelösung „Foresight Strategy Cockpit“ (3 Jahre)	€ 479.700,- exkl. Ust

An die 4strat GmbH wurden drei Aufträge im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 29 Abs 2 Z 2 Bundesvergabegesetz 2006 bzw. gemäß § 36 Abs 1 Z 3 lit a Bundesvergabegesetz 2018 vergeben.

**Zur Frage 7:**

- *Bezüglich des Projektes "Foresight-Cockpit": Warum wurde von der im Jahr 2016 gegründeten Firma 4strat GmbH aus den Ergebnissen eines KIRAS-Projektes ein kommerzielles Produkt entwickelt?*
  - a. *Hat das Ministerium die Projektergebnisse kostenlos zur Verfügung gestellt?*
    - i. *Wenn ja, warum?*
    - ii. *Wenn ja, an welche Unternehmen? Wie wurden diese ausgewählt?*
  - b. *Wie ist es möglich, dass ein im Jahr 2016 gegründetes Unternehmen offenbar innerhalb weniger Monate ein Produkt entwickelt, dass "als einziges Tool die Anforderungen des BMI erfüllt"?*
    - i. *Wurde davor eine umfassende vorherige Erkundung des Marktes gemäß§ 24 BVergG 2018 durchgeführt?*
    - ii. *Wurden potentiell interessierte Unternehmen über die Pläne und Anforderungen des BMI informiert?*
      1. *Wenn ja, welche, wann?*
      2. *Wenn nein, warum nicht?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Darüberhinausgehend wird angemerkt, dass im Rahmen des KIRAS-Projektes Anforderungen an das Softwaretool erarbeitet und formuliert wurden. Das Bundesministerium für Inneres war lediglich Teil des Konsortiums. Es wurde eine Erkundung des Marktes mit dem Ergebnis durchgeführt, dass kein auf dem Markt vorhandenes Produkt die Anforderungen des Bundesministeriums für Inneres erfüllte.

**Zur Frage 8:**

- *Verfügt die 4strat GmbH über eine Zertifizierung nach ISO 27001?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn nein, warum wurde ein Softwareanbieter ausgewählt, der nicht nach ISO 27001 zertifiziert ist? Insbesondere da es sich um Dienstleistungen im sicherheitskritischen Bereich handelt?*

Nein, aber der Betrieb der Software im österreichischen Rechenzentrum ist nach ISO/IEC 27001:2013 zertifiziert. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

**Zur Frage 9:**

- *Gibt es im Innenministerium Standards für die Vergabe von Aufträgen an Firmen im Umfeld von aktuellen oder ehemaligen Angehörigen des Ressorts bzw. insbesondere des Kabinetts?*
  - a. *Wenn ja, wurden diese bei der Auftragsvergabe an die 4strat GmbH eingehalten?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufträge werden unter Einhaltung der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen vergeben.

Gerhard Karner

